

Prognostische Parameter bei Rückenschmerzen

Die Prognose von Rückenschmerzen und der Einfluss auf die Arbeitsfähigkeit hängen weniger vom klinischen Befund ab als von psychiatrischen Komorbiditäten und vor allem der Fähigkeit, mit Beschwerden und Behinderung zurechtzukommen.

— Rückenschmerzen gehören mit zu den häufigsten Gründen für Arbeitsunfähigkeit und vorzeitige Berentung. Für die richtige Weichenstellung bei der Therapie wäre es nützlich, von Anfang an Parameter zu kennen, die mit einer ungünstigen Prognose hinsichtlich Funktionalität und Arbeitsfähigkeit einhergehen.

Mittels elektronischer Suche in den Datenbanken MEDLINE und EMBASE konnten 20 Studien mit insge-

samt 10 842 Patienten gefunden werden.

Als wichtigste Parameter für eine ungünstige Prognose erwiesen sich ein hoher Grad der Anpassungsstörung an eine bestehende Behinderung, eine ausgeprägte funktionelle Einschränkung bei der Diagnosestellung, die Anwesenheit psychiatrischer Komorbiditäten und ein allgemein schlechter Gesundheitszustand. Als prognostisch günstig zeigten sich eine geringe funktionelle Beeinträchtigung und ein geringes Ausmaß an Vermeidungsverhalten. Auch spielten die Vorgeschichte früherer Rückenschmerz-Episoden, die Schmerzintensität zu Beginn der Erkrankung, die Arbeitsumwelt und das Vorhandensein einer Radikulopathie als prognostischer Parameter kaum eine Rolle.

Kommentar

Die Untersuchung zeigt, dass bei einem bestimmten Personenkreis mit Rückenschmerzen die Prognose von vornherein ungünstig ist und die Bemühungen um eine Rehabilitation nur geringe Erfolgsaussichten besitzen. Im deutschen Versorgungssystem gibt es aber keine Institution, die aufgrund der Evaluation ungünstiger Parameter frühzeitig bestimmte Weichen stellen würde. Alle Patienten mit Rückenschmerzen durchlaufen eine bestimmte „Karriere“, an deren Ende die Personen mit von vornherein ungünstiger Prognose doch in die Frühberentung gehen.

H. S. FÜEßL ■

■ R. Chou, P. Shekelle

Will this patient develop persistent disabling low back pain? JAMA 303 (2010) 13, 1295–1302